

# Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2023

der AGILA Haustierversicherung AG

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	7
A.1. Geschäftstätigkeit .....	7
A.2. Versicherungstechnische Leistungen .....	8
A.3. Anlageergebnis .....	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	10
A.5. Sonstige Angaben .....	10
B. Governance-System .....	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	13
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	15
B.4. Internes Kontrollsystem .....	18
B.5. Funktion der Internen Revision .....	19
B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	20
B.7. Outsourcing .....	21
B.8. Sonstige Angaben .....	24
C. Risikoprofil .....	25
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	25
C.2. Marktrisiko .....	25
C.3. Kreditrisiko .....	26
C.4. Liquiditätsrisiko .....	26
C.5. Operationelles Risiko .....	28
C.6. Andere wesentliche Risiken .....	28
C.7. Sonstige Angaben .....	30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	32
D.1. Vermögenswerte .....	32
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	35
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	39
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	41
D.5. Sonstige Angaben .....	42
E. Kapitalmanagement .....	43
E.1. Eigenmittel .....	43
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	45
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen .....	46

E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	46
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen .....	47
E.6.	Sonstige Angaben .....	47
Anhang	.....	48
Anhang 1:	Meldeformular S.02.01.02 .....	48
Anhang 2:	Meldeformular S.04.05.21 .....	50
Anhang 3:	Meldeformular S.05.01.02 .....	51
Anhang 4:	Meldeformular S.17.01.02 .....	53
Anhang 5:	Meldeformular S.19.01.21 .....	57
Anhang 6:	Meldeformular S.23.01.01 .....	58
Anhang 7:	Meldeformular S.25.01.21 .....	60
Anhang 8:	Meldeformular S.28.01.01 .....	61

## Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AGILA	AGILA Haustierversicherung AG
ARV / AEGIDIUS	AEGIDIUS SE / AEGIDIUS Rückversicherung AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
IKS	Internes Kontrollsystem
iSR	Interne Schadenregulierungsaufwendungen
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Non-Life (Nicht-Leben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Reporting
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. / VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

## Zusammenfassung

Die AGILA Haustierversicherung AG zeichnet im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung und der Privathaftpflichtversicherung.

Die AGILA ist seit dem 01.07.2022 kein verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS SE (Firmierung seit August 2023, vorher AEGIDIUS Rückversicherung AG) und wird in deren Konzernabschluss nicht mehr mit einbezogen. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge mehr mit der ARV. Mit der WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH bestehen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge. Die 100 % Anteile der AGILA bei der ARV wurden mit Vertrag vom 30. Juni 2022 an die Pinnacle Pet Group (PPG) mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang der AGILA Aktien an den Käufer erfolgte, nach der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, zum 01.06.2023. Wirtschaftlich ist der Käufer seit dem 1. Juli 2022 Nutznießer der AGILA.

Wesentliche Informationen zur Geschäftsentwicklung bildet die seit dem 22. November 2022 in Kraft getretene angepasste Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Dies hat Anfang 2023 einen materiellen Anstieg der Schadenbedarfe in den Beständen der AGILA zur Folge gehabt und damit eine materielle Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Daraufhin hat die AGILA ab Anfang 2023 angefangen ihre Neugeschäftstarife anzupassen. Im Bestandsgeschäft wurden die Tarife ab Mitte 2023 erhöht. Erfreulicherweise sind die beobachteten Stornoquoten durch die Versicherungsnehmer hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

In 2023 hat die AGILA 142.035 TEUR (Vj.: 113.469 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 146.498 TEUR (Vj.: 103.846 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfällen brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen gezahlt. Die hohen Aufwendungen sind dabei auf den dargestellten Anstieg der Schadenbedarfe durch die GOT-Anpassung zurückzuführen. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 23.559 TEUR (Vj.: 14.365 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der AGILA Haustierversicherung AG beträgt 702 TEUR (Vj.: -2.064 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt 3 TEUR (Vj.: -324 TEUR).

Die AGILA verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst. Eine wesentliche Änderung betrifft die Ausgliederung. Bis 31. Mai 2023 nutzte die AGILA konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte der ARV. Diese Erleichterungen waren insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Seit Juni 2023 werden die outgesourceten Dienstleistungen im Rahmen eines Transitional Service Agreements erbracht. Den resultierenden Veränderungen wird durch vermehrte Kontrollen und Abstimmungen Rechnung getragen.

Die AGILA ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Nichtleben, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko um 48 %. Grund für die Erhöhung ist das deutliche Geschäftswachstum in der Tierkrankenversicherung. Das Marktrisiko erhöht sich materiell bedingt durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen und einem höheren Konzentrationsrisiko zum 31.12.2023. Das Kreditrisiko erhöht sich um 152% aufgrund einem höheren Cash-Bestand gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg des operationellen Risikos um 30 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Prämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) nach Solvency II betragen 75.578 TEUR (Vj.: 42.804 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 61.300 TEUR (Vj.: 34.971 TEUR), die SCR-Quote auf 123 % (Vj.: 122 %) während das MCR 20.920 TEUR (Vj.: 10.426 TEUR) beträgt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das MCR betragen 67.423 TEUR und damit die MCR-Quote 322 % (Vj.: 411 %). In 2023 verlaufen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unter 100 %.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die AGILA wird seit dem 01.07.2022 nicht mehr in der WERTGARANTIE Group konsolidiert. Die 100 % Anteile der AGILA bei der ARV wurden mit Vertrag vom 30. Juni 2022 an die Pinnacle Pet Group (PPG) mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang der AGILA Aktien an den Käufer erfolgte, nach der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, zum 01.06.2023. Wirtschaftlich ist der Käufer seit dem 1. Juli 2022 Nutznießer der AGILA.

Der Vorstand der AGILA Haustierversicherung AG setzt sich aus insgesamt drei Personen zusammen. Das Geschäftsfeld der AGILA umfasst die Tierkrankenversicherung in der Sparte sonstige finanzielle Verluste sowie die Hundehalterhaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in der Sparte Haftpflichtversicherung.

Die für AGILA eingesetzten Rückversicherungen in der Tierkranken- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wurden zum 01.07.2022 aufgelöst aufgrund des Verkaufs der Anteile der AGILA. Dazu zählen der Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Tierkrankenversicherung, der nichtproportionale Rückversicherungsvertrag Schadenexzedent XL Katastrophenschäden für die Tierkrankenversicherung und der Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Haftpflichtversicherung. Für den Haftpflichtversicherungsbereich ist unverändert ein Rückversicherungsschutz bei Überschreiten der Priorität pro Einzelschaden extern bei einem großen solventen deutschen Rückversicherungsunternehmen rückversichert. Darüber hinaus wurde zum Schutz durch potentielle Kumulschäden zum 1.1.2024 eine Katastrophen-Schadenexzedentenrückversicherung für die Tierkrankenversicherung geschlossen.

Geographisch beschränken sich die vertrieblichen Aktivitäten auf Deutschland und Österreich. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen. Die Deckungssummen in der Hundehalterhaftpflichtversicherung sollen 20.000 TEUR nicht übersteigen.

Die AGILA betreibt in 2023 folgende Geschäftsbereiche:

- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden mit NL05 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden mit NL09 bezeichnet

Die AGILA unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:  
Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AGILA ist:

Mazars GmbH & Co. KG  
Domstraße 15  
20095 Hamburg

Tel. +49 40 288 01-0

### **Vertragsbeziehungen im Konzern**

Die Gesellschaft ist seit dem 01.07.2022 Teil der Pinnacle Pet Group und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Vor dem 01.07.2022 war die AGILA verbundenes Unternehmen der WERTGARANTIE Group. Mit der WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH bestehen weiterhin Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge.

## **A.2. Versicherungstechnische Leistungen**

Die AGILA betreibt die Solvency II-Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflicht-versicherung (NL05) und Verschiedene finanzielle Verluste (NL09).

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGILA belaufen sich 2022 auf 142.035 TEUR (Vj.: 113.469 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 140.369 TEUR (Vj.: 112.401 TEUR); von denen 95 % (Vj.: 94 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 5 % (Vj.: 6 %) auf den Geschäftsbereich NL05 entfallen. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft.

Für den Geschäftsbereich NL09 bestanden bis zum 30.06.2022 innerhalb der WERTGARANTIE Group eine proportionale Quotenrückversicherung sowie ein nichtproportionaler Schadenexzedentenvertrag für XL-Katastrophenschäden. Diese wurden zum 01.07.2022 beendet. Seit dem 31.12.2023 besteht für den Geschäftsbereich NL09 eine Katastrophen-Schadenexzedentenrückversicherung, an dem sich fünf namenhafte Rückversicherer beteiligen. Für den Geschäftsbereich NL05 besteht eine externe Rückversicherungsbeziehung zur E+S Rückversicherung AG (Hannover).

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen (ISR) der AGILA 146.498 TEUR (Vj.: 104.751 TEUR).



Davon entfallen 93 % auf den Geschäftsbereich NL09 und 7 % auf den Geschäftsbereich NL05. Beim Geschäftsbereich NL05 werden 23 % von den Rückversicherern getragen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 23.559 TEUR (Vj.: 13.367 TEUR). Hiervon entfallen 87 % auf den Geschäftsbereich NL09 und 13% auf NL05.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 121 % (Vj.: 105 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL09 beträgt 118 % (Vj.: 103 %) und 189 % (Vj.: 146 %) für den Geschäftsbereich NL05. Die hohe Combined Ratio im letzten Jahr für den Geschäftsbereich NL09 ist auf den Anstieg der Schadenbedarfe durch die GOT-Anpassung Ende 2022 zurückzuführen.

In 2023 fand eine vollständige Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 7.730 TEUR statt (im Vorjahr um 2.112 TEUR reduziert).

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt -29.452 TEUR (Vj.: -3.379 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt -28.449 TEUR (Vj.: -2.981 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert primär aus dem deutlich gestiegenen Schadenvolumen im Geschäftsbereich NL09 im Zusammenhang mit der GOT-Anpassung.

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.02) ist nicht erforderlich, da auf Deutschland ein Anteil von 96 % der gebuchten Bruttoprämien der AGILA entfallen und somit die Schwelle von 90 %, welche im Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben genannt wird, nicht unterschritten wird.

### A.3. Anlageergebnis

Die handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Anlagegeschäften auf-geschlüsselt nach Vermögenswertklassen stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

<b>Anlageergebnis</b>				
<b>in TEUR</b>	<b>Erträge 2023</b>	<b>Aufwände 2023</b>	<b>Erträge 2022</b>	<b>Aufwände 2022</b>
Anleihen	741.710	-313.820	161.888	-586.884
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-251	0	1.470	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	274.774	0	0	-1.640.990
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	464	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.016.233</b>	<b>-313.820</b>	<b>163.822</b>	<b>-2.227.874</b>

**Tabelle 1: Vermögenswerte**

Im Berichtszeitraum hält die AGILA nur noch geringfügige Anteile an Investmentfonds, hat allerdings ihr Investment in festverzinsliche Titel (Staats- und Unternehmensanleihen) ausgebaut. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 1.016 TEUR (Vj.: 164 TEUR) und die Aufwendungen auf 2.228 TEUR (Vj.: 219 TEUR). Bei den Erträgen konnten im Jahr 2023 Gewinne durch den Verkauf von Anleihen realisiert werden. Die größten Positionen bei den Aufwendungen in 2023 und 2022 bilden die Verwaltungskosten der Kapitalanlagen.

Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Rentenmärkte beeinflusst. Aktuell wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt.

Die AGILA hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023 der AGILA weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt 3 TEUR (Vj.: -324 TEUR).

Die AGILA hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

#### A.5. Sonstige Angaben

Seit dem 22. November 2022 ist die angepasste GOT in Kraft getreten. Dies hat einen Anstieg der Schadenbedarfe in den Beständen der AGILA zur Folge gehabt und damit eine Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Daraufhin hat die AGILA ab dem Anfang 2023 ihre Neugeschäftstarife angepasst. Im Bestandgeschäft wurden die Tarife im nächsten Schritt erhöht. Die Beitragsanpassungen greifen im Bestand dabei zur jeweils nächsten Hauptfälligkeit. Erfreulicherweise sind die beobachteten Stornoquoten durch die Versicherungsnehmer deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, die Ende 2022 angenommen worden sind. Die tatsächlichen Steigerungen der Schadenbedarfe werden weiterhin monatlich ausgewertet und bewertet.

Die Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses aus der angepassten GOT war vor allem Anfang des Jahres 2023 spürbar. In diesem Zusammenhang hat der Mutterkonzern PPG in 2023 Kapitalzuführungen zur Stärkung der Eigenmittelsituation vorgenommen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges wurden bezogen auf das Geschäftsmodell, die regionalen Aktivitäten, die Eigenmittelsituation und das Risikoprofil im Jahr 2022 und 2023 analysiert. Im Ergebnis kann der Geschäftsbetrieb der AGILA Haustierversicherung AG uneingeschränkt fortgeführt werden. Grundsätzlich wurde auch in 2023 aufgrund der dynamischen Entwicklung der Inflationsrate die Entwicklung der Rendite risikoloser Anlagen sowie die Auswirkungen auf den Basiszinssatz, die Fremdkapitalkosten und den Wachstumsabschlag weiter beobachtet. Durch die überwiegend kurzen Restlaufzeiten von Verträgen und überwiegend sehr schnellen Schadenabwicklungen in der AGILA wird von keiner wesentlichen Auswirkung auf die Schadenabwicklung ausgegangen. Der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges wird weiterhin beobachtet und die möglichen Auswirkungen auf die AGILA werden bei zukünftigen kritischen Entwicklungen neu bewertet.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Geschäftsorganisation**

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Innerhalb des Vorstands existieren weder Ausschüsse noch sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35 (DVO). Innerhalb des Aufsichtsrats existiert ein Prüfungsausschuss gem. § 107 AktG. Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Ein Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und den Ausgliederungsbeauftragten ist zusätzlich über regelmäßige Termine gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein zentrales System sowie Mitarbeiter-Schulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch den Vorstand überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt.

Die AGILA Haustierversicherung AG hat von der Pinnacle Pet Group eine unwiderrufliche und nicht rückzahlbare freiwillige Zahlung in die freien Rücklagen des Eigenkapitals nach § 272 Abs. 2 Ziffer 4 HGB in Höhe von 61.000 TEUR erhalten.

#### **Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der AGILA festgelegt. Die Leitlinie umfasst den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der AGILA.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides

und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der AGILA ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der AGILA neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der AGILA sowie deren Vorstand und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzende Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungs-änderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems wird die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich gebeten eine Eigenauskunft abzugeben, die intern im Rahmen der Governance-Prüfung dokumentiert wird.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### **Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AGILA**

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die AGILA einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Ein Frühwarnsystems gemäß § 132 VAG hat die AGILA im Risikomanagement eingerichtet. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung über die Verschlechterungen der finanziellen Lage. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem

Risikomodelle erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens der insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken enthält. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko gemäß den Berechnungen aus Säule 1 (gem. Standardformel) sind maßgeblich für das Risikoprofil, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der AGILA zusätzlich strategische Risiken (inklusive Emerging Risks) und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.



- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Hierzu gehört die turnusmäßige Erstellung von Berichten, die zum Teil softwaregestützt erstellt werden, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), Regular Supervisory Reporting (RSR) und der interne Risikobericht. Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

### **Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der AGILA wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen dem Vorstand. In der Umsetzung des ORSA wird der Vorstand durch die Schlüsselfunktionen „URCF“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus der Risikostrategie ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der AGILA nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der AGILA bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Frühwarnsystem (u.a. Limitsystem) sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung.

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien „Marktrisiken“, „Ausfallrisiko“, „versicherungs-technische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden.

Die AGILA hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage sind festverzinsliche Wertpapiere. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

### **B.4. Internes Kontrollsystem**

Die AGILA Haustierversicherung AG verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die AGILA Haustierversicherung AG wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die AGILA Haustierversicherung AG eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet.

Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

## B.5. Funktion der Internen Revision

Die Tätigkeiten der Internen Revision wurden von AGILA an die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH im Rahmen des Outsourcings ausgegliedert.

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Ausgliederungsbeauftragten. Die Berichterstattung erfolgt über den Ausgliederungsbeauftragten an den Gesamtvorstand.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an den Vorstand.

Dabei ist die VmF im Berichtszeitraum auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## B.7. Outsourcing

Die AGILA Haustierversicherung AG hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein bis 31. Mai 2023 konzerninternes in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Seit 1. Juni 2023 ist die Gesellschaft nicht mehr Teil der bisherigen Unternehmensgruppe. Seitdem handelt es sich nicht mehr um ein konzerninternes Outsourcing. Die outgesourceten Dienstleistungen werden gleichwohl im Rahmen eines Transitional Service Agreements in der bisherigen Form weiter erbracht.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Der Vorstand entscheidet vorab über alle Ausgliederungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Ausgliederung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird dem Vorstand zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Die AGILA Haustierversicherung AG nutzt bis 31. Mai 2023 konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen

separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet. Seit Juni 2023 werden die outgesourceten Dienstleistungen im Rahmen eines Transitional Service Agreements erbracht. Den resultierenden Veränderungen wird durch vermehrte Kontrollen und Abstimmungen Rechnung getragen.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht der Vorstand den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen sind Ausgliederungsbeauftragte installiert. In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der AGILA Haustierversicherung AG ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch den Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

## B.8. Sonstige Angaben

Der Vorstand der AGILA Haustierversicherung AG hat die Überprüfung des Governance-Systems und damit die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 und der internen Governance-Leitlinien durchgeführt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2023 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihrer Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den genannten Dokumenten zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der Geschäftsleitung der AGILA Haustierversicherung entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2024 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AGILA Haustierversicherung AG trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der AGILA Haustierversicherung AG nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AGILA Haustierversicherung AG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor



## C. Risikoprofil

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AGILA umfasst Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. In der Tierkrankenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt. In der Haftpflichtversicherung beträgt der Schadenabwicklungszeitraum 7 Jahre unter Berücksichtigung der Basis- und Großschäden.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt.

Der Vorstand bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA als wesentlich. Eine externe nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für die Sparte Tierhalterhaftpflicht reduziert das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Im Berichtszeitraum wurde für die Tierkrankenversicherung zunächst keine Rückversicherung geschlossen. Seit dem 1. Januar 2024 besteht ein Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA beträgt 70.777 TEUR (Vj.: 47.951 TEUR) und steigt somit um 48 %. Hintergrund ist der Anstieg im Prämienrisiko bedingt durch das Geschäftswachstum der AGILA.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Geschäftswachstum sowie die Beitragsanpassungen aufgrund der GOT-Anpassung in der Tierkrankenversicherung führt zu einer Zunahme des Prämien- und Reserverisikos auf 69.679 TEUR (Vj.: 47.584 TEUR). Das Stornorisiko reduziert sich aufgrund des defizitären Geschäfts in beiden Geschäftsbereichen auf 0 TEUR (Vj.: 5.034 TEUR). Das Katastrophenrisiko erhöht sich durch eine Anpassung in der Bewertung gegenüber dem Vorjahr. Der neu geschlossene Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung reduziert das Katastrophenrisiko, sodass das Risikokapital nach Risikominderung bei 3.976 TEUR liegt (Vj.: 400 TEUR).

### C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs-, Konzentrations- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte Marktrisiko beträgt 3.816 TEUR (Vj.: 267 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Spreadrisiko erhöht sich auf 282 TEUR (Vj.: 68 TEUR), das Zinsrisiko auf 646 TEUR (Vj.: 258 TEUR), das Konzentrationsrisiko auf 3.750 TEUR (Vj.: 0 TEUR) und das Aktienrisiko reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr auf 1 TEUR (Vj.: 2 TEUR). Diese Entwicklungen sind bedingt durch die Erhöhung der Kapitalanlagen resultierend aus den Kapitalzuführungen durch den Mutterkonzern im Jahr 2023. Das höhere Konzentrationsrisiko gegenüber dem Vorjahr als Treiber für die Erhöhung des Marktrisikos resultiert auf ein Investment in mehrere Termingelder bei der Commerzbank. Zur Reduktion des Risikos wird das Termingeld in Anleihen reinvestiert.

### C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Der Vorstand bewertet das Kreditrisiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte Kreditrisiko beträgt 2.547 TEUR (Vj.: 1.012 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen Erhöhung der Risikoexposition vom Typ 1 zur Erhöhung des Kreditrisikos. Das Exposure Typ 1 nimmt aufgrund einer höheren Exposition des Bankguthabens sowie den zusätzlichen Risikominderungsmaßnahmen durch Rückversicherungsverträge zu.

Weitere Risikokonzentrationen bestehen bei der AGILA in 2023 nicht. Im Bereich der Kapitalanlage wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Auf Basis langfristiger stabiler Geschäftsbeziehungen sowie unter Berücksichtigung von Ratinginformationen erfolgt im Bereich Rückversicherung die Auswahl von geeigneten Rückversicherungspartnern und Verträgen.

### C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko resultiert daraus, dass das Unternehmen, aufgrund der Entwicklung von Kapitalanlagen oder aber Schadenzahlungen, nicht über genügend Barmittel verfügt, um den relevanten Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe nachkommen zu können.

Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden, jedoch aber vermindert werden.

Primäres Ziel des Unternehmens ist es, Prämien einzunehmen um damit Schadenfälle zu regulieren. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der AGILA als nicht wesentlich.

Im Geschäftsjahr 2023 bestehen bei der AGILA keine besondere Liquiditätsrisiken und Liquiditätskonzentrationen. Den Zahlungsverpflichtungen kann jederzeit uneingeschränkt und fristgerecht nachgekommen werden. Es gibt keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe sowie Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung.

Prämieneinnahmen erfolgen in der Regel gleichmäßig über das Jahr verteilt, welche zur Begleichung von Schadenzahlungen verwendet werden können. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung in Haftpflicht eine weitere Absicherung gegen hohe Schadenzahlungen erzielt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 waren aufgrund der GOT-Anpassung größere Auszahlung für Schadenfälle in der Tierkrankenversicherung abzusehen, welche entsprechend in die Liquiditätsplanung eingeflossen sind und in einer Kapitalzuführung durch den Mutterkonzern mündeten. Weitere vorhersehbare Ereignisse sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

Zur Risikominderung setzt das Unternehmen auf einen stetigen Rückversicherungsschutz. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich erneuert und auf die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Somit kann das Liquiditätsrisiko, welches aus der Auszahlung von Groß- oder Ereignisschäden resultiert, minimiert werden.

Bezüglich der Kapitalanlagen wird das Liquiditätsrisiko in dem Sinne reduziert bzw. gemindert, als dass ein Großteil der Neuinvestitionen in schnell liquidierbare Kapitalanlagen investiert wird.

Die Versicherungsprämien der AGILA werden grundsätzlich so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Die durchgeführten Rechnungen per 31.12.2023 weisen gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn in Höhe von 1.072 TEUR (Vj.: 10.380 TEUR) auf. Der Gewinn wird dabei ausschließlich aus dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste erwartet. Die Veränderung des erwarteten Gewinns zum Vorjahr ergibt sich aufgrund der GOT-Auswirkungen trotz der sukzessiv durchgeführten Beitragsanpassungen in 2023.

## C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das operationelle Risiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte operationelle Risiko beträgt 4.376 TEUR (Vj.: 3.372 TEUR). Die Erhöhung des Risikos ist dabei auf das Geschäftswachstum zurückzuführen, weil bei der AGILA die Beiträge das Risikomaß bilden.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

### Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

### Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2023 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 2.877 TEUR (Vj.: 5.068 TEUR), im Marktrisiko 864 TEUR (Vj.: 61 TEUR) und im Kreditrisiko 172 TEUR (Vj.: 42 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2023 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 3.992 TEUR (Vj.: 697 TEUR).

Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

### Angaben zur Risikominderung latenter Steuern

Im Jahr 2022 wurde der Maximalbetrag der Risikominderung latenter Steuern angesetzt und ein Werthaltigkeitsnachweis geführt. In 2023 wurde auf Basis der aktualisierten Planung eine Neubewertung vorgenommen. Der Aktivüberhang latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht mindert die zukünftigen Jahresüberschüsse.

Insgesamt lässt sich durch den durchgeführten Werthaltigkeitsnachweis ein Wert in Höhe von 16.224 TEUR ansetzen, der unterhalb des Maximalbetrags liegt.

### **Angaben zu Risikokonzentrationen**

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der AGILA sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt. Für die Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht externer Rückversicherungsschutz.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Exposures Typ 1 Abweichungen aufgrund der Erhöhung der Exponierung gegenüber Bankguthaben und gegenüber Rückversicherern ergeben, welche insgesamt zu einer Erhöhung des Ausfallrisikos geführt haben.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Gesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

### **Angaben zu Risikominderungstechniken**

Zur Risikobegrenzung setzt die AGILA als wesentliche Risikominderungstechnik (Risikotransfer) im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für die Tierhalterhaftpflichtversicherung sowie einen Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

## C.7. Sonstige Angaben

### **Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung waren im letzten Jahr die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der AGILA. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden fünf unterschiedliche Szenarien quantitativ betrachtet:

- In dem Szenario A: Pandemieszenario wird eine europaweite Pandemie bei Haustieren angenommen. Dabei wird unterstellt, dass sich die Krankheit im Jahr 2024 über Europa ausweitet und Hunde sowie Katzen betrifft.
- In dem Szenario B: Cyberszenario wird ein Cyberangriff auf die AGILA unterstellt. Der koordinierte Ransomware-Angriff führt zu Systemausfällen und einem Datenabfluss im Unternehmen. Zusätzlich wird ein sich durch den Angriff erfolgter Reputationsschaden für die AGILA analysiert.
- In dem Szenario C: Reverse-Stress werden hohe Schadenaufwendungen und die Reduktion von Marktwerten in den Kapitalanlagen untersucht, die zu einer aufsichtsrechtlichen Bedeckung des SCR von 100 % führen würden.
- In dem Szenario D: Rückversicherungsszenario wird eine Wiedereinführung einer quotalen Rückversicherung untersucht.
- In dem Szenario E: Szenario zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wurde der Ansatz zum Maximalansatz für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern analysiert.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf der Unternehmensplanung. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen sind diese Szenarien insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenarien zu bewerten.

Die Analysen zeigen, dass bis auf das Pandemieszenario bei allen anderen Szenarien die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen jederzeit erfüllt werden. Zum Zeitpunkt der Untersuchung war der Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung noch nicht abgeschlossen. Die Geschäftsleitung wird bei einer erwartbaren Realisation der Szenarien weitere Managementmaßnahmen einleiten.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario analog zum Vorjahr qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel wurden bereits in 2022 die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Unternehmen durchgeführt. Zusammenfassend hat die Materialitätsanalyse ergeben, dass die AGILA nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. In einzelnen Unternehmenskontexten wurden durch Experteneinschätzungen wesentliche Ausprägungen identifiziert, in der gesamtheitlichen Betrachtung liegt allerdings keine Wesentlichkeit vor. Das Geschäftsmodell der AGILA erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz der AGILA Haustierversicherung AG, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Solvabilitätskapital- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

### **Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften**

Die AGILA verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der AGILA zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte				
in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2023	Solvabilitätswert per 31.12.2022	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	2.094
Latente Steueransprüche	8.932	3.566	5.366	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	42	30	12	42
<b>Kapitalanlagen</b>	<b>76.142</b>	<b>50.791</b>	<b>25.351</b>	<b>75.702</b>
Anleihen	55.998	50.786	5.212	55.698
Staatsanleihen	55.998	43.865	12.133	55.698
Unternehmensanleihen	0	6.921	-6.921	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3	5	-2	3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	20.142	0	20.142	20.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.668	2.349	319	3.497
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.750	934	6.816	7.750
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Forderungen (Handeln, nicht Versicherung)	81	5	76	81
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.256	2.800	17.456	20.256
Sonstige Vermögenswerte	1.772	1.582	190	1.916
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>117.643</b>	<b>62.057</b>	<b>55.586</b>	<b>111.338</b>

Tabelle 2: Vermögenswerte

#### Immaterielle Vermögenswerte:

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten.

Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Artikel 12 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte kein aktiver Markt besteht.

#### Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Treiber für die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die angesetzten steuerlichen Verlustvorträge.

#### Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf:

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.



Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,04 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

#### **Kapitalanlagen:**

Der Posten beinhaltet:

- **Anleihen:**  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- **Organismen für gemeinsame Anlagen:**  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.
- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten:**  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei den Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Einlagen erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Der Anstieg der Kapitalanlagen (+25.351 TEUR) ist auf den Kauf von Anleihen (+5.212 TEUR) sowie Investitionen in Einlagen (+20.142 TEUR) zurückzuführen.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best Estimate Bewertung angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Im Zuge der Delegierten Verordnungen der EU-Kommission DVO 2023/894 sowie der DVO 2023/895 wurden Änderungen zur Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorgenommen. Dies führte dazu, dass die BaFin die Auslegungsentscheidung von 01. Januar 2019 zur überfälligen und nicht-überfälligen Aufteilung der Werte zurückgenommen hat. Folglich werden nach Solvency II unter diesem Posten alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern:**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert.

Im Zuge der Delegierten Verordnungen der EU-Kommission DVO 2023/894 sowie der DVO 2023/895 wurden Änderungen zur Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern vorgenommen. Dies führte dazu, dass die BaFin die Auslegungsentscheidung von 01. Januar 2019 zur überfälligen und nicht-überfälligen Aufteilung der Werte zurückgenommen hat. Folglich werden nach Solvency II unter diesem Posten alle Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2023 liegen keine Forderungen gegenüber Rückversicherern vor.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung):**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:**

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Der Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist im Wesentlichen mit den Kapitalzuführungen des Mutterkonzerns PPG im Berichtszeitraum in Zusammenhang zu setzen.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:**

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, in den Marktwerten der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

<b>Gewichtung Vermögenswerte</b>	
<b>Methode</b>	<b>Gewichtung</b>
Marktpreis	70%
Alternative Bewertungsmethode	27%
Best Estimate Bewertung	2%
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0%
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>

Tabelle 3: Relative Gewichtung der Bewertung der Vermögenswerte

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus den Best Estimate Rückstellungen (Prämien- und Schadenrückstellungen) und der Risikomarge pro Solvency II-Geschäftsbereich.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Best Estimate Schadenrückstellung:
  - NL05 Haftpflichtversicherung:
    - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Nach einer hohen beobachteten Inflation in 2022 und 2023 wird für die kommenden Jahre eine sich abflachende Inflation erwartet. Per 31.12.2023 wird ein zusätzlicher Inflationsaufschlag berücksichtigt, der auf einer Prognose der zukünftigen Inflation basiert. Hierbei wurden verschiedene Expertenschätzung (u.a. Deutschen Bundesbank) berücksichtigt.
    - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
    - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
    - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
    - Anzahl IBNR Großschäden für 2023 oder früher: Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2023 oder früher noch insgesamt neun Großschäden hinzu.
    - Gesamtschadenaufwand IBNR Großschäden: Der Gesamtschadenaufwand für IBNR-Großschäden wird mit 1.047 TEUR Brutto und 783 TEUR Netto geschätzt.

- Auszahlungszeitpunkte Großschaden:  
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
- Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des verantwortlichen Aktuars 0 TEUR zum 31.12.2023. Diese Rückstellung wird für nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Aus diesen Gründen wird aus Solvency II-Sicht von einer Betrachtung nach Art der Leben abgesehen. Die vorliegenden Schadenfälle werden als nicht anerkannte Renten behandelt und sind somit in der Best-Estimate Schätzung der Nichtlebensversicherung (Haftpflichtversicherung) berücksichtigt.
- NL09 Tierkrankenversicherung:
  - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten.  
Dabei sind die Schadenzahlungen in der Tierkrankenversicherung im Wesentlichen durch die seit November 2022 gültige GOT-Anpassung geprägt.  
  
Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Tierkrankenversicherung sind in den Vorjahren mindestens 85 % der Vorjahresschäden in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres abgewickelt worden. d.h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlung und es wird kein zusätzlicher Inflationsaufschlag berücksichtigt.
  - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Best Estimate Prämienrückstellung:
  - Für die Folgejahre werden keine expliziten Inflationszuschläge weiter angenommen. Hintergrund ist, dass implizite historische Inflationsentwicklungen in den endabgewickelten Schadenquoten aus der Schadenrückstellung berücksichtigt werden und somit auch Eingang in die Prämienrückstellung finden.
  - Die Abwicklungsmuster werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Für die Prämienrückstellungen wurde eine Umstellung zur Schätzung des endabgewickelten Schadenaufwands für beide Segmente vorgenommen. Hierbei werden die Ergebnisse (Ultimates) aus den Best Estimate Schadenrückstellungen herangezogen.
  - In der Tierkrankenversicherung ist im Gegensatz zum Vorjahr im Jahr 2024 keine explizite Sonderbeitragsanpassung vorgesehen, die nicht bereits in den erwarteten Beiträgen verarbeitet worden ist.
  - Kosten nach Artikel 31 DVO werden bei der Berechnung weiterhin berücksichtigt.

- Nach Artikel 36 der Delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Wesentliche Änderungen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden bei der Best Estimate Prämienrückstellung vorgenommen. Die Projektion der zukünftigen Cashflows basiert per 31.12.2023 auf den Annahmen der Unternehmensplanung sowie den endabgewickelten Schadenaufwendungen in der Best Estimate Schadenrückstellung. Im Jahr zuvor wurden historische Durchschnittswerte zur Projektion zukünftiger Cashflows verwendet.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Delegierten Verordnungen der EU-Kommission DVO 2023/894 sowie der DVO 2023/895 Änderungen zur Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Rückversicherern vorgenommen. Dies führte dazu, dass ein Teil der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Rückversicherern nicht mehr in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden, sondern alle in den entsprechenden Positionen der Solvabilitätsübersicht bilanziert.

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits eingetretenen, durch den Versicherungsvertrag abgedeckten, Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können.

Bei der Best Estimate Schadenrückstellung wird über alle Länder eine getrennte Schätzung von prognostizierten Schadenzahlungen und Kosten nach Artikel 31 DVO vorgenommen. Für die Berechnung der prognostizierten Schadenzahlungen kommen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz:

- NL05 (Haftpflicht):
  - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
  - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
- NL09 (Tierkrankenversicherung): Chain-Ladder-Verfahren

Das Ergebnis der Verfahren sind die zukünftig erwarteten Schadenzahlungen bereits eingetretener Schäden je Schadenjahr. Die Summe der Schadenzahlungen je zukünftigem Schadenjahr ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der durch EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert. Dies ergibt den Barwert aller künftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden.

Zusätzlich werden die Aufwendungen nach Artikel 31 DVO im Zusammenhang mit den Best Estimate Schadenrückstellungen separat ermittelt. Der sich hieraus ergebende zukünftige Zahlungsstrom wird mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert.

In den Best Estimate Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne bzw. Verluste aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Die Best Estimate Prämienrückstellung wird auf Basis des Cash Flow Ansatzes pro Geschäftsbereich ermittelt.

Die Summe der Schadenzahlungen und der Kosten abzüglich der erwarteten Prämieinnahmen je zukünftigem Kalenderjahr ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der durch EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert. Daraus ergibt sich der Barwert aller künftigen Zahlungsströme für zukünftige Deckungsperioden für das zum Bewertungsstichtag verbindlich abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge auf die beiden Geschäftsbereiche.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
<b>in TEUR</b>	<b>Solvabilitätswert per 31.12.2023</b>	<b>Solvabilitätswert per 31.12.2022</b>	<b>Differenz</b>	<b>HGB-Wert per 31.12.2023</b>
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>	<b>10.758</b>	<b>7.756</b>	<b>3.002</b>	<b>14.940</b>
Best Estimate Prämienrückstellung	1.121	742	379	
Best Estimate Schadenrückstellung	9.637	7.014	2.623	
<b>Verschiedene finanzielle Verluste</b>	<b>14.606</b>	<b>-5.126</b>	<b>19.732</b>	<b>16.901</b>
Best Estimate Prämienrückstellung	7.563	-10.380	17.943	
Best Estimate Schadenrückstellung	7.043	5.254	1.789	
<b>Risikomarge</b>	<b>2.775</b>	<b>2.035</b>	<b>740</b>	
<b>Vt. Brutto-Rückstellungen insgesamt</b>	<b>28.139</b>	<b>4.665</b>	<b>23.474</b>	<b>31.841</b>

Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2023

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind hieraus keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die einforderbaren Beträge gegenüber den Rückversicherungen 3.252 TEUR (VJ: 2.349 TEUR). Die einforderbaren Beträge in der Tierkrankenversicherung belaufen sich auf -584 TEUR und ergeben sich ausschließlich aus dem

Anteil an der Best Estimate Prämienrückstellung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden dabei um den erwarteten Ausfall der Rückversicherer korrigiert. Hierin sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best Estimate Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund des Risikoprofils der AGILA liegt eine erhöhte Unsicherheit für den Geschäftsbereich Haftpflicht vor. In der Tierkrankenversicherung sind aufgrund von einer Abwicklungslänge von einem Jahr keine erheblichen Schwankungen zu erwarten.

Darüber hinaus wurden die nachfolgenden potenziellen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Schaden- und Prämienrückstellung identifiziert:

- Zinsentwicklung (bei Longtail-Sparten wie Haftpflicht)
- Entwicklung von Großschäden in Haftpflicht
- Auftreten von Spätschäden
- Neuer Typ von Schadenfällen (z.B. Pandemie)
- Entwicklung externer Schadenregulierungskosten
- Sozioökonomische Bedingungen wie Inflation
- Gesetzesänderungen und Gerichtsurteile (z.B. GOT-Anpassungen)

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand auf Grundlage des Rückversicherungsschutzes und der Geschäfts- und Risikostrategie der AGILA nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der vt. Rückstellungen erfolgte ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Vola-tilitätsanpassung (nach § 82 VAG).

Der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist bei der AGILA insgesamt als gering einzustufen.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2023	Solvabilitätswert per 31.12.2022	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2023
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			0	0
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	5.057	1.119	3.938	5.057
Latente Steuerschulden	776	8.904	-8.128	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	987	0	987	987
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	802	0	802	802
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	6.303	4.564	1.739	6.303
Sonstige Verbindlichkeiten		0	0	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>13.925</b>	<b>14.587</b>	<b>-662</b>	<b>13.149</b>

Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten

### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) bewertet, da ein Ansatz nach SII nicht erfolgt.

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

### **Latente Steuerschulden:**

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Im Zuge der Delegierten Verordnungen der EU-Kommission DVO 2023/894 sowie der DVO 2023/895 wurden Änderungen zur Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorgenommen. Dies führte dazu, dass die BaFin die Auslegungsentscheidung von 01. Januar 2019 zur überfälligen und nicht-überfälligen Aufteilung der Werte zurückgenommen hat. Folglich werden nach Solvency II unter diesem Posten alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:**

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.



Im Zuge der Delegierten Verordnungen der EU-Kommission DVO 2023/894 sowie der DVO 2023/895 wurden Änderungen zur Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vorgenommen. Dies führte dazu, dass die BaFin die Auslegungsentscheidung von 01. Januar 2019 zur überfälligen und nicht-überfälligen Aufteilung der Werte zurückgenommen hat. Folglich werden nach Solvency II unter diesem Posten alle Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):**

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen ggü. fremden Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Steuern.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

## **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

## D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der AGILA die Zielgröße einer SCR-Bedeckungsquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine mehrjährige Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Management-Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Aufsichtsrechtliche Bedeckungsquoten			
in TEUR bzw. %	Werte per 31.12.2023	Werte per 31.12.2022	Differenz
SCR	61.300	34.971	26.329
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	75.578	42.804	32.774
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>123%</b>	<b>122%</b>	<b>1%-Punkt</b>
MCR	20.920	10.426	10.494
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	67.423	42.804	24.619
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>322%</b>	<b>411%</b>	<b>-88%-Punkte</b>

Table 6: Entwicklung der aufsichtlichen Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in Tiers eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese die Merkmale ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit aufweisen. Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB nicht separat ausgewiesen. Sie ist stattdessen Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Der Höhe nach kann sie durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken. Die Eigenmittel konnten im Jahr 2023 durch Kapitalzuführungen des Mutterkonzerns PPG gestärkt werden.

Durch die Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge ergab sich erstmals ein latentes Steuerguthaben (nach Saldierung) i.H.v. 8.156 TEUR, das als Tier 3-Eigenmittel in die Bewertung eingeht. Dieser Betrag steht für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung nicht zur Verfügung.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das SCR setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel für SCR</b>			
<b>in TEUR</b>	<b>Werte per 31.12.2023</b>	<b>Werte per 31.12.2022</b>	<b>Differenz</b>
Grundkapital	15.000	15.000	0
Ausgleichsrücklage	60.578	27.804	32.774

Tabelle 7: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Die Ausgleichsrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Treiber sind die Kapitalzuführungen des Mutterkonzerns in 2023.

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (32.774 TEUR) ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

<b>Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten</b>			
<b>in TEUR</b>	<b>Werte per 31.12.2023</b>	<b>Werte per 31.12.2022</b>	<b>Differenz</b>
Latente Steueransprüche	8.932	3.566	5.366
Sachanlagen für den Eigenbedarf	42	30	12
Anlagen	76.142	50.791	25.351
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.668	2.349	319
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.750	934	6.816
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	81	5	76
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.256	2.800	17.456
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.772	1.582	190
Versicherungstechnische Rückstellungen	28.139	4.665	-23.474
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.057	1.119	-3.938
Latente Steuerschulden	776	8.904	8.128
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	987	0	-987
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	802	0	-802
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.303	4.564	-1.739
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>			<b>32.773</b>

Tabelle 8: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „latente Steueransprüche“ und „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ermittlung der Ausgleichsrücklage</b>		
<b>in TEUR</b>	<b>Werte per 31.12.2023</b>	<b>Werte per 31.12.2022</b>
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	66.347	25.280
Differenz der latenten Steueransprüche	8.932	3.566
Differenz der Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	0	-4.729
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-2.627	-699
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	3.702	26.765
Differenz der latenten Steuerschulden	-776	-8.904
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	0	1.524
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	75.578	42.804
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-15.000	-15.000
vorhersehbare Gewinnausschüttung	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>60.578</b>	<b>27.804</b>

**Tabelle 9: Ermittlung der Ausgleichsrücklage**

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AGILA beträgt 61.300 TEUR (Vj.: 34.971 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023; dies entspricht einer SCR-Quote von 123 % (Vj.: 122 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AGILA beträgt 20.920 TEUR (Vj.: 10.426 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023; dies entspricht einer MCR-Quote von 322 % (Vj.: 411 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2023):

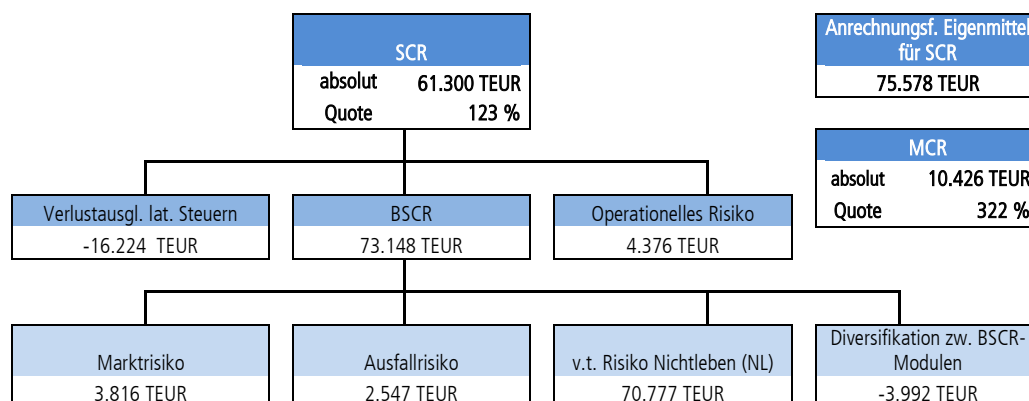


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet. Für die AGILA ist kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

### E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 11. Oktober 2023 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 61 folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die AGILA bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AGILA wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

## E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) DVO (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 11. Oktober 2023 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 64 folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2023 verlaufen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Management-Maßnahmen sind daher nicht erforderlich. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

## E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 15.03.2024

gez. Der Vorstand

# Anhang

## Anhang 1: Meldeformular S.02.01.02

### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	8.932
R0050	
R0060	42
R0070	76.142
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	55.998
R0140	55.998
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	3
R0190	
R0200	20.142
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	2.668
R0280	2.668
R0290	2.668
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	
R0370	7.750
R0380	
R0390	81
R0400	
R0410	0
R0420	20.256
R0500	1.772



## Verbindlichkeiten

<ul style="list-style-type: none"> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</li> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</li> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</li> <li>Bester Schätzwert</li> <li>Risikomarge</li> </ul> </li> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</li> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</li> <li>Bester Schätzwert</li> <li>Risikomarge</li> </ul> </li> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</li> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</li> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</li> <li>Bester Schätzwert</li> <li>Risikomarge</li> </ul> </li> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</li> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</li> <li>Bester Schätzwert</li> <li>Risikomarge</li> </ul> </li> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen</li> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</li> <li>Bester Schätzwert</li> <li>Risikomarge</li> </ul> </li> <li>Eventualverbindlichkeiten</li> <li>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</li> <li>Rentenzahlungsverpflichtungen</li> <li>Depotverbindlichkeiten</li> <li>Latente Steuerschulden</li> <li>Derivate</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> <li>Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</li> <li>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</li> <li>Nachrangige Verbindlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</li> <li>In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</li> </ul> </li> <li>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</li> </ul>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: right;">Solvabilität-II-Wert</th> </tr> <tr> <th colspan="2" style="text-align: right;">C0010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: right;">R0510</td><td style="text-align: right;">28.139</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0520</td><td style="text-align: right;">28.139</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0530</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0540</td><td style="text-align: right;">25.364</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0550</td><td style="text-align: right;">2.775</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0560</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0570</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0580</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0590</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0600</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0610</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0620</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0630</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0640</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0650</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0660</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0670</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0680</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0690</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0700</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0710</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0720</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0740</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0750</td><td style="text-align: right;">5.057</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0760</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0770</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0780</td><td style="text-align: right;">776</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0790</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0800</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0810</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0820</td><td style="text-align: right;">987</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0830</td><td style="text-align: right;">802</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0840</td><td style="text-align: right;">6.303</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0850</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0860</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0870</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0880</td><td></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R0900</td><td style="text-align: right;">42.064</td></tr> <tr><td style="text-align: right;">R1000</td><td style="text-align: right;">75.578</td></tr> </tbody> </table>	Solvabilität-II-Wert		C0010		R0510	28.139	R0520	28.139	R0530		R0540	25.364	R0550	2.775	R0560		R0570		R0580		R0590		R0600		R0610		R0620		R0630		R0640		R0650		R0660		R0670		R0680		R0690		R0700		R0710		R0720		R0740		R0750	5.057	R0760		R0770		R0780	776	R0790		R0800		R0810		R0820	987	R0830	802	R0840	6.303	R0850		R0860		R0870		R0880		R0900	42.064	R1000	75.578
Solvabilität-II-Wert																																																																																			
C0010																																																																																			
R0510	28.139																																																																																		
R0520	28.139																																																																																		
R0530																																																																																			
R0540	25.364																																																																																		
R0550	2.775																																																																																		
R0560																																																																																			
R0570																																																																																			
R0580																																																																																			
R0590																																																																																			
R0600																																																																																			
R0610																																																																																			
R0620																																																																																			
R0630																																																																																			
R0640																																																																																			
R0650																																																																																			
R0660																																																																																			
R0670																																																																																			
R0680																																																																																			
R0690																																																																																			
R0700																																																																																			
R0710																																																																																			
R0720																																																																																			
R0740																																																																																			
R0750	5.057																																																																																		
R0760																																																																																			
R0770																																																																																			
R0780	776																																																																																		
R0790																																																																																			
R0800																																																																																			
R0810																																																																																			
R0820	987																																																																																		
R0830	802																																																																																		
R0840	6.303																																																																																		
R0850																																																																																			
R0860																																																																																			
R0870																																																																																			
R0880																																																																																			
R0900	42.064																																																																																		
R1000	75.578																																																																																		

## Anhang 2: Meldeformular S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern -  
Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	AUSTRIA				
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	136.902	5.133				
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	135.344	5.024				
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	133.710	5.275				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	30.035	1.037				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

## Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b> (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto –	R0110							6.685		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							511		
Netto	R0200							6.174		
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto –	R0210							6.727		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							514		
Netto	R0300							6.213		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								0		
Brutto –	R0310							6.507		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							1.517		
Netto	R0400							4.991		
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							7.254		
<b>Bilanz - Sonstige versicherung</b>	R1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto –	<b>R0110</b>			135.350					142.035
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>			0					511
Netto	<b>R0200</b>			135.350					141.524
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto –	<b>R0210</b>			133.642					140.369
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>			0					514
Netto	<b>R0300</b>			133.642					139.855
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto –	<b>R0310</b>			132.478					138.985
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>			0					1.517
Netto	<b>R0400</b>			132.478					137.468
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>			23.817					31.071
<b>Bilanz - Sonstige versicherung</b>	<b>R1210</b>								0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								31.071

## Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

### Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R 0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R 0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	<b>R 0060</b>								1.121	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R 0140</b>								-190	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R 0150</b>								1.311	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	<b>R 0160</b>								9.637	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R 0240</b>								3.442	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R 0250</b>								6.196	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R 0260</b>								10.758	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R 0270</b>								7.507	
<b>Risikomarge</b>	<b>R 0280</b>								1.312	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>							12.070		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>							3.252		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>							8.819		

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0050							
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Beste Schätzwert</b>								
<u>Prämienrückstellungen</u>								
Brutto	R0060		7.563					8.683
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0140		-584					-774
Gegenparteiausfällen	R0150		8.146					9.457
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
<u>Schadenrückstellungen</u>	R0160		7.043					16.681
Brutto	R0240		0					3.442
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0250		7.043					13.239
Gegenparteiausfällen								
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0260		14.606					25.364
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0270		15.190					22.696
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	R0280		1.463					2.775
<b>Risikomarge</b>								

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus	<b>R 0320</b>		16.069					28.139
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R 0330</b>		-584					2.668
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R 0340</b>		16.652					25.471



## Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

#### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Schadenjahr
----------------------------	--------------	-------------

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100										0	R0100	0	0
N-9	R0160	19.961	1.953	221	212	118	52	36	3	10	0	R0160	0	22.566
N-8	R0170	20.962	1.874	129	90	67	11	2	16	3		R0170	3	23.153
N-7	R0180	25.462	2.167	224	192	886	757	286	1.034			R0180	1.034	31.009
N-6	R0190	30.488	2.697	304	180	62	72	10				R0190	10	33.812
N-5	R0200	36.945	3.393	205	106	178	23					R0200	23	40.850
N-4	R0210	47.267	3.617	140	101	89						R0210	89	51.214
N-3	R0220	60.436	4.093	187	180							R0220	180	64.895
N-2	R0230	76.345	4.082	175								R0230	175	80.603
N-1	R0240	91.966	5.218									R0240	5.218	97.184
N	R0250	126.991										R0250	126.991	126.991
<b>Gesamt</b>												R0260	133.722	572.276

#### Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100										84	R0100	81
N-9	R0160								168	159		R0160	154
N-8	R0170							7	7			R0170	7
N-7	R0180						2.419	2.536				R0180	2.457
N-6	R0190					61	43					R0190	42
N-5	R0200				380	282						R0200	273
N-4	R0210			305	151							R0210	146
N-3	R0220		408	395								R0220	383
N-2	R0230		1.107	541								R0230	524
N-1	R0240	2.475	2.353									R0240	2.280
N	R0250	10.558										R0250	10.335
<b>Gesamt</b>												R0260	16.681

## Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

### Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R 0010	15.000	15.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R 0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R 0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R 0050				
Überschussfonds	R 0070				
Vorzugsaktien	R 0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R 0110				
Ausgleichsrücklage	R 0130	52.423	52.423		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-S teueransprüche	R 0160	8.156			8.156
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R 0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R 0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R 0230				
<b>Gesamt betrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R 0290	75.578	67.423	0	8.156
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R 0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R 0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R 0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R 0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/E G	R 0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/E G	R 0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/E G	R 0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/E G	R 0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R 0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R 0400				

<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0500	75.578	67.423	0	0	8.156
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0510	67.423	67.423	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0540	75.578	67.423	0	0	8.156
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0550	67.423	67.423	0	0	
<b>SCR</b>	R 0580	61.300				
<b>MCR</b>	R 0600	20.920				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R 0620	1,2329				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R 0640	3,2229				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 0700					
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R 0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R 0720					
Sonstige Basis eigenmittelbestandteile	R 0730					
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R 0740					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R 0760	52.423				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R 0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R 0780	1.072				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R 0790	1.072				

## Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

### Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	3.816		
R0020	2.547		
R0030			
R0040			
R0050	70.777		
R0060	-3.992		
R0070			
R0100	73.148		

### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/E G

### Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

### Solvenzkapitalanforderung

#### Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für

Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	4.376
R0140	
R0150	-16.224
R0160	
R0200	61.300
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	61.300
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

### Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Ja

### Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-16.224
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	8.156
R0690	-25.278

## Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

### Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

#### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R 0010</b>	<b>C 0010</b> 20.920		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			<b>C 0020</b>	<b>C 0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R 0020</b>			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R 0030</b>			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R 0040</b>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R 0050</b>			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R 0060</b>			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R 0070</b>			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R 0080</b>			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R 0090</b>	7.507	6.174	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R 0100</b>			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R 0110</b>			
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R 0120</b>			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R 0130</b>	15.190	135.350	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R 0140</b>			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R 0150</b>			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R 0160</b>			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R 0170</b>			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>			
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet <b>C0050</b>	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) <b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>			

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	20.920
SCR	<b>R0310</b>	61.300
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	27.585
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	15.325
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	20.920
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	4.000
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	20.920